Kriegsfolgenarchivgut: Entschädigung, Lastenausgleich und Wiedergutmachung in Archivierung und Forschung

Abstracts der Referenten

Thomas Henne: Genese und rechtliche Implikationen des bundesdeutschen Lastenausgleichs in den 1950er Jahren

Das Lastenausgleichsrecht soll dabei als ein Mittel der Geschichtspolitik betrachtet werden, als zu Normen geronnene Deutung von Vergangenheit. Die Erinnerungsdiskurse waren mit der Gesetzgebung nicht abgeschlossen, sondern ließen sich vor allem in der jahrzehnte- langen Umsetzung der Normtexte fortführen. Konstituiert wurde, so die These, erst im Kon- text des Schweigekonsens' der 1950er Jahre ein nationales, nämlich großdeutsches Nar- rativ einer kollektiven Opfergeschichte, das durch seine Fiskalisierung zugleich überwun- den wurde. Vielleicht ist dies die größte Integrationsleistung, die das Lastenausgleichsrecht für die nationale Identität der Bundesrepublik erbracht hat.

Dafür wurden nicht nur enorme finanzielle Mittel aufgewendet: In den Verwaltungen der kreisfreien Städte und der Kreise war das Lastenausgleichsamt für viele Jahre bei weitem die größte Dienststelle.

Diese Thesen und Überlegungen möchte in in meiner Präsentation anhand der Gesetzgebungsgeschichte und mit Beispielen zur Anwendungspraxis der Normen belegen.

Deutlich werden wird dabei auch, wie die Inklusion jener Opfergruppen, die später Zahlun- gen nach dem Lastenausgleichsrecht erhielten, mit einer scharfen Exklusion anderer Op- fergruppen einherging: KZ-Häftlinge, Zwangsarbeiter, etliche der in die Emigration getrie- benen und zwangsenteigneten Juden – all diese und andere Opfergruppen blieben weitge- hend außerhalb. Für ihre Lasten war jedenfalls nicht jene Gemeinschaft zuständig, die durch das Lastenausgleichsrecht konstitutiert worden war. Die sog. „Wiedergutmachung" und der Lastenausgleich blieben fast durchgängig strikt geschieden.

Kai Wambach: Themenportal Wiedergutmachung

Wiedergutmachung

Das Bekenntnis zu den Verbrechen des Nationalsozialismus und die Übernahme von Verantwortung sowie die Leistung von Wiedergutmachung und Entschädigung sind seit Jahrzehnten deutsche Staatsraison. Obwohl „die Wiedergutmachung“ selbst ein umstrittener Begriff ist, hat sie seit über 70 Jahren ihren festen Platz im deutschen Sprachgefüge.

Mit dem zeitlichen Abstand von Jahrzehnten und dem Wissen um die Dimensionen wird deutlich, dass es keinen Zeitpunkt geben kann, an dem Massenmord, Folter, NS-Terror und jegliches Unrecht tatsächlich „wieder gut gemacht“ wären. Wiedergutmachung ist daher als unvergängliche Zielformulierung zu verstehen. Das erlittene Leid kann unmöglich rückgängig gemacht werden.

Transformation

Wiedergutmachung versinnbildlicht das, was Konrad Adenauer bereits 1951 nicht nur als materielle, sondern auch moralische Verpflichtung Deutschlands bezeichnete. Dies wird auch dann staatliche und gesellschaftliche Relevanz haben, wenn es keine Überlebenden von Holocaust und NS-Terror mehr gibt. Aus gesellschaftlichen, innen- wie außenpolitischen, moralischen und historischen Gründen bedingt dies einen Transformationsprozess. Neue Fragen und Perspektiven auf das Politikfeld Wiedergutmachung entstehen. Die Frage der Wiedergutmachung wird auf eine Zeit, in der es keine Zeitzeugen mehr gibt, ausgerichtet.

Das Bundesministerium der Finanzen, das seit den frühen 1950er Jahren für die Wiedergutmachung zuständig ist, koordiniert und steuert diesen Prozess. Es legt hierbei besonderen Wert auf Erhalt der moralischen Verantwortung im Sinne der Opfer. Für Fragen der Vergangenheitsbewältigung, der Erinnerungspolitik, für Forschung und vielfältige Bildungsprojekte spielt diese eine gewichtige Rolle. Deshalb wird nun begonnen, diese Zukunftsfragen zu erarbeiten und Veränderungsprozesse einzuleiten.

Themenportal

Besonderes Augenmerk gilt daher zunächst dem „Dokumentenerbe“ der weltweit einzigartigen Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten von Bund und Ländern. Diese liegen aufgrund der nicht-linearen Entwicklungsgeschichte der Wiedergutmachung und deren föderativen Ausführung nicht nur im Bundesarchiv und in über 12 Landes- und Staatsarchiven, sondern teilweise noch in den Behörden, teils im Ausland und an anderen Stellen.

Das BMF versteht es als eine wichtige Aufgabe, diese einzigartigen Akten und Unterlagen durch einen vernetzten, digitalen Zugang künftig sichtbarer, einheitlich erforschbar und zugänglich zu machen – für Wissenschaft und Forschung, für Bildungs- und Lehrprojekte, für Angehörige und Nachfahren von Verfolgten im In- und Ausland. Die Inhalte spiegeln dabei

einerseits den Umgang einer neugegründeten Demokratie mit den Verbrechen der Vergangenheit und das Ringen um gesellschaftlich akzeptierte Übernahme von Verantwortung. Darüber hinaus geben sie die einzigartige Sicht der Verfolgten wider, die ihre Leidensgeschichte im Entschädigungsverfahren schilderten. Der Quellenwert dieser hundertausend- und millionenfachen Unterlagen ist immens.

Auf einem Themenportal des Archivportals D sollen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Akten und Unterlagen der Wiedergutmachung zusammen mit vielfältigen Informations- und Bildungsangeboten den zentralen und international vernetzten Zugang zur deutschen Wiedergutmachung bilden.

Michael Unger: Neue Perspektiven (nicht nur) für die Provenienzforschung. Retrokonversion und Tiefenerschließung von Rückerstattungsakten der Staatlichen Archive Bayerns

Der Beitrag soll ein zweijähriges (2015/16) Erschließungsprojekt mit Archivalien zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht in den Staatsarchives Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg vorstellen. Betroffen waren davon insgesamt ca. 80.000 Rückerstattungsakten regionaler Wiedergutmachungsbehörden und mittelbehördliche Parteiakten des Freistaats Bayern zu einzelnen Restitutionsverfahren.

Besondere Herausforderungen ergaben sich aus der Retrokonversion von Findmitteln überwiegend vorarchivischen Ursprungs (v.a. Karteien). Eine 1:1-Beziehung von Verzeichnungsdatensatz und Archivale konnte erst durch Zwischenschritte realisiert werden. Entsprechend den Zielsetzungen der finanziellen Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stand bei der Tiefenerschließung der Rückerstattungsakten die Erfassung von Kunstwerken und Kulturgütern im Mittelpunkt. Daneben wurden auch konservatorisch relevante Informationen erhoben.

Die Folge sind neue Zugänge zum Archivgut (nicht mehr nur opferbezogen), u.a. auf einer digitalen Plattform des Forschungsverbunds Provenienzforschung Bayern, und die erleichterte Durchführung von Massenentsäuerung, die an einem Bestand (über 25.000 Archivalien mit 230 lfm Umfang) im Jahr 2017 bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Ilse von zur Mühlen und Emily Löffler: Wiedergutmachungsakten als Quellen für die Provenienzforschung – Erfahrungen und Perspektiven

Wiedergutmachungsakten stellen für die Provenienzforschung eine zentrale Quellengattung dar. Wo Unterlagen aus der NS-Zeit, die eine Verfolgung dokumentieren könnten, nicht mehr vorliegen, dienen sie als Spiegelakten. Anhand ihrer Auswertung lassen sich die Schicksale Verfolgter rekonstruieren oder die Umstände von Vermögensverlusten recherchieren. Da die Provenienzforschung angehalten ist, zu prüfen, ob es in der Nachkriegszeit bereits Entschädigungen eines Anspruchstellers gab, müssen die Wiedergutmachungsakten überdies einbezogen werden, um diese bereits erfolgten Entschädigungszahlungen zu dokumentieren. Nicht selten dienen die Wiedergutmachungsakten außerdem als Ausgangspunkt für die Erbensuche.

Der Beitrag möchte zunächst die Arbeitsgruppe Wiedergutmachungsakten des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. vorstellen. Diese existiert seit dem Frühjahrstreffen des Arbeitskreises für Provenienzforschung 2016 in Karlsruhe. Da Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten sowie einige weitere relevante Archivaliengruppen für die Arbeit der ProvenienzforscherInnen nicht nur im oben angesprochenen Sinn unverzichtbar sind, haben sich die beteiligten Wissenschaftler zusammengetan, um entsprechend der Arbeitsanforderungen der ProvenienzforscherInnen eine Art Leitfaden für die Arbeit mit diesen Akten zu erarbeiten. Diese soll nicht nur angeben, in welchen Archiven es Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten gibt, sondern auch, zu welchen Fragestellungen man in diesen Akten wichtiges Material finden kann. Darüber hinaus soll dieser Leitfaden auch Unterstützung beim Aufschlüsseln einschlägiger Aktenzeichen, Kürzel und Querverweise liefern, die für das Verständnis der Spezifik dieses Aktentypus unerlässlich sind und oft zu weiteren Aktenkonvoluten weiterführen.

Anhand von zwei Fallbeispielen möchte der Beitrag die zentrale Bedeutung von Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten für die Provenienzforschung veranschaulichen. Das erste Fallbeispiel befasst sich mit einer Privatsammlung, die 1944 vom Finanzamt beschlagnahmt und an ein Museum verkauft wurde, und zeichnet nach, wie anhand von Wiedergutmachungsakten die Verfolgungsgeschichte der Eigentümer und der Beschlagnahmevorgang rekonstruiert werden konnten.

Das zweite Fallbeispiel situiert sich im Kunsthandelskontext. Hier zeigte sich, dass es für das Verständnis der gesamten Vorgänge notwendig war, übergreifend alle Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten zu dem Kunsthandelskomplex zu sichten, da die Einzelfallakten je nach Entschädigungsziel die Fakten und Dokumente unterschiedlich darlegten oder gar verschwiegen. Die Entschlüsselung der vorgefundenen Aktenzeichen führte zudem zu Quellenfunden in weiteren Behörden, deren Auswertung ebenfalls in die Bewertung des Falls einfloss.

Für die Erstellung eines Leitfadens zur Arbeit mit Wiedergutmachungsakten haben die Mitglieder der AG in einem ersten Schritt das umfangreiche Material bei den Archiven in den einzelnen Bundesländern abgefragt. Basierend auf diesen Informationen arbeiten sie derzeit

an einer Übersicht über die verschiedenen Archive und Behörden, die über Bestandsgruppen an Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten verfügen. Die AG nimmt daher das 2018 begonnene WGA-Erschließungsprojekt des Bundesfinanzministeriums mit großem Interesse zur Kenntnis und erhofft sich durch die Präsentation bei der Tagung eine stärkere Vernetzung mit ArchivarInnen.

Juliette Desplat und George Hay: 'Beaten with a pick and shovel, kicked and trampled': The Nazi persecution claim files at The National Archives of the United Kingdom

After a period of negotiation beginning in the mid-1950s, the Federal Republic of Germany agreed, in 1964, to provide the British government with £1 million to distribute as compensation among British victims of National Socialism. After making a call for applicants via newspapers, the radio and television, the Foreign Office received over 4,000 forms from individuals who claimed to have been victims of Nazi persecution.

However, by the end of the process the Foreign Office was only able to accept 1,015 of these claims; the reasons behind the refusal of the other 3,000 applicants rested largely on different definitions of the term 'persecution'. In their attempt to reach and compensate with the limited funds available those who had suffered the most, the Foreign Office applied relatively narrow criteria of eligibility for what constituted persecution. Though there were exceptions throughout the process, this typically meant having been interred in a 'concentration camp or comparable institution'.

All of these casefiles have recently been transferred to The National Archives of the United Kingdom and have not yet been subjected to detailed historical study. Although some remain closed or redacted, the files detail each applicant's case and can include evidence of internment, medical disability claims, reactions to the outcome of awards, and the decision making process of the Foreign Office officials who administered the scheme. Many files also contain correspondence with the International Tracing Service as well as first-hand testimony of experiences. Accordingly, these files, held in the series FO 950, not only offer a complete insight into the 1964 Anglo-German compensation agreement but also provide thousands of first-hand accounts of mistreatment and unlock personal accounts that may otherwise have been lost to history.

This paper will first discuss the compensation process as determined by the Foreign Office, and the challenges inherent to the declassification of files containing so much sensitive personal data. As the files show a vast range of experiences – both eligible and ineligible for the scheme – and demonstrate the extent and reach of this persecution, this paper will then examine specific case studies such as the Channel Islanders, servicemen, merchant seamen and Libyan Jews.

The policy files and now these personal accounts help tell how these differing demands were dealt with by the Foreign Office. They also act as reminder that, for those who experienced suffering at the hands of the Nazis, the effects and memory of this persecution lasted far beyond the end of the war.

Gabrielle Nishiguchi: From the Shadows of the Second World War: Archives, Redress and Japanese Canadians

Last year, Canada commemorated the 30th Anniversary of the signing of the Redress Agreement between the National Association of Japanese Canadians (NAJC) and the Government of Canada. On the twenty-second of September 1988, Progressive Conservative Prime Minister Brian Mulroney stood in the House of Commons and solemnly read a formal, negotiated Acknowledgement: ""During and after World War II, Canadians of Japanese ancestry, the majority of whom were citizens, suffered unprecedented actions taken by the Government of Canada against their community."

These actions included: "the forced removal and internment" of essentially the entire pre-war, west coast community -some 20,000 men, women and children- and the deportation to a defeated and starving Japan of nearly one-fifth of them in 1946 not because of military necessity, but by reason of race and "discriminatory attitudes." "Disenfranchisement, detention and restriction of movement" -the Japanese Canadian community was not permitted to return to the west coast until 1 April 1949- were among the wartime and post-war policies of the Liberal government of Prime Minister William Lyon Mackenzie King. Finally, the Agreement acknowledged that Japanese Canadian internees had their private and community property "liquidated" by the Government of Canada and the "proceeds (…) used to pay for their own internment."

Accompanying this official Acknowledgement were symbolic, individual redress payments of $21,000 (Cdn) to approximately 13,000 eligible community survivors.

This paper will be divided into two parts. Part 1 will explore how in the 1980's the National Association of Japanese Canadians made use of newly-declassified government records as well as private records of the 1940's, held at the then National Archives of Canada, to make their case for Acknowledgement and Redress.

Part 2 will focus on what the author describes as the universal lesson of archival responsibility and archival agency flowing from, in this instance, the penumbra of Japanese Canadian Redress. In other words, why an appraising government records archivist must be anticipatory and active in identifying records that support human rights –most particularly those of a vulnerable minority unprotected against the immense power of government- even at the risk of holding the government of which the archivist is an employee, accountable for rights violations.

Moreover, using the example of Japanese Canadian Redress, this paper puts forward why government and private record archivists have the responsibility to actively and intentionally identify, reassess and revise those archival descriptive records that preserve a prevailing Government interpretative line at the expense of an alternate, no less important, minority narrative. And finally, why all this matters in 2019 as migrants come under scrutiny and attack on both sides of the Atlantic and, increasingly, as more democratic nations are turning to the disturbing calculus of the Right.

Petre Matei: Compensation Claims from Holocaust Survivors in Communist Romania (1967-1989)

The part played by the Romanian state in the persecution and deportation of the Jews and Roma was generally denied in communist Romania. However, at the beginning of the 1970s, the same Romanian state embarked on investigations leading to the identification of more than 150,000 victims of the WWII persecutions. Far from implying the recognition of any responsibility, all these undertakings were meant to emphasize the guilt of West Germany (BRD), and were part of the operation *Recolta* (Harvest) coordinated by *Securitate* (Romanian Secret Police). The real motive behind all this was money (compensations estimated around 180-200 million DM). Romania was highly interested in whatever could bring Western money and initiated numerous actions such as: the selling of the Jews and Germans (*Recuperarea*), the operations *Peregrinii, Moştenirea, Recunostinta, Monumentul* etc. Although the Holocaust compensations were never paid, the result was an interesting, although largely unknown, documentation interesting both for the study of the Holocaust in Romania and for the BRD-Romanian diplomatic relations.

According to the modalities in which Romania acted in order to obtain compensations from BRD, there were two specific stages: the unofficial (1967-1970) and the official (since 1970 onwards). In the domestic realm, they started gathering the documentation they needed in order to convince BRD of their claims. With the support of the state, the number of those who applied for compensations simply exploded from 10.000 (November 1969) to 155.000 files (March 1971). In the foreign realm, the Romanians became insistent in approaching the German officials and trying to obtain from the latter firm answers regarding the start of the negotiations (the visit of the Romanian Prime Minister Gheorghe Maurer to Bonn, June 1970), embassies, Martin Hirsch etc.

Regarding the general compensations (for the approximately 150.000 individual files), BRD refused to start negotiating with the Romanians; nevertheless, the Romanian authorities attempted repeatedly throughout the 1970s to unblock the discussions on the compensation issue, initially by putting pressure through joint negotiations for compensations, pensions and tomb maintenance and then making use of less official channels (negotiations between the Romanian Red Cross - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.)

While the Romanians' proposals for negotiation were rejected until the end of communism, there remained a huge collection of more than 150.000 files of WWII victims, most of them Jews and Roma. From this collection, new insights are to be found both on the fate of the victims during WWII and on the political relations between Romania and BRD. It consists mainly of documents that contextualize the persecutions in an advantageous manner for the claims of the Romanian part, obviously interested here in emphasising the alleged political and economic pressures inculcated by Germany.

Christian Groh: Die Bestände der Arolsen Archives als Kriegsfolgenarchivgut

Die Bestände der bis Mai 2019 als International Tracing Service bekannten „Arolsen Archives“ gehören zu den größten Sammlungen über die Folgen des Zweiten Weltkriegs. In Bad Arolsen werden rund 23 Kilometer Archivgut aufbewahrt, die als Folge des nationalsozialistischen Kriegs und seiner Verfolgungspolitik entstanden sind oder aber zum Zweck der Folgenbewältigung gesammelt und dort zentralisiert wurden:

- Korrespondenzakten mit Antragstellern sowie hierzu gesammeltes und als Teile der Akten verwahrtes Dokumentationsmaterial;
- historische Unterlagen aus der NS-Zeit selbst, die zur Beauskunftung von Betroffenen, ihren Angehörigen oder anderen Interessierten, heute auch der Forschung sowie der Bildungsarbeit dienen, etwa Originalunterlagen aus Konzentrationslagern wie die Originalhäftlingskarten aus den Lagern Buchenwald und Dachau;
- Dokumente von Hilfsorganisationen wie der UNRRA oder IRO, die sich in den ersten Nachkriegsjahren um die Millionen Displaced Persons kümmerten, von denen die Mehrheit ehemalige Opfer der NS-Verfolgung oder aber auf andere Art und Weise von den Kriegsfolgen betroffen waren;
- schließlich können selbst die durch den ITS angefertigten Karteien mittlerweile als Archivgut betrachtet werden.

Als Einrichtung, die gegründet wurde, um von Verfolgung Betroffenen Informationen über ihr eigenes oder das Schicksal ihrer verlorenen oder vermissten Verwandten zu geben, beachtete der ITS lange Zeit keine archivischen Standards bei der Bestandsbildung oder der Erschließung. Vielmehr stand über Jahrzehnte das Ziel im Vordergrund, schnell und effizient möglichst viele Dokumente auffinden zu können, die Auskunft über das Schicksal einer Person geben. Hierdurch wurden an Pertinenzen orientierte Bestände geschaffen, mehr noch: Provenienzen und andere Zusammenhänge wurden nicht nur aufgelöst, häufig sind sie sogar nicht oder sehr schwer nachvollziehbar. Dies erschwert die Archivbenutzung für andere als auf Individuen bezogene Zwecke. Auf der anderen Seite stehen eine Fülle von personenbezogenen Erschließungs- oder besser Indexdaten auf Dokumentenebene, die es zu nutzen gilt.

In meinem Beitrag sollen anhand der genannten Beispiele nicht nur die Nachteile der Bestandsbildung und Erschließung beim ITS diskutiert werden, sondern auch auf Chancen und Perspektiven für die heutige Nutzung der Arolsen Archives hingewiesen werden, die sich aus der Datenfülle auf Dokumentenebene ergeben. Außerdem werden die neuesten Erschließungsleistungen präsentiert, die versuchen, die Bestände solchen NutzerInnen leichter zugänglich zu machen, die an archivische Standards aus öffentlichen Archiven gewöhnt sind.

Gerhard Fürmetz: Akten für alle? Konjunkturen und Grenzen der Benützungspraxis von Entschädigungsakten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv lagern mittlerweile mehr als 60.000 Entschädigungsakten im Umfang von über 800 laufenden Metern, und das ist erst rund ein Viertel der allein für Bayern veranschlagten Gesamtmenge. Die einzelfallbezogene Überlieferung des Landesentschädigungs- amts hat sich zu einem der am häufigsten nachgefragten Bestände des Bayerischen Haupt- staatsarchivs entwickelt, trotz der im Bayerischen Archivgesetz verankerten besonderen Schutzfrist von 60 Jahren.

Ausgehend von einem kurzen Abriss der Übernahmegeschichte und der Erschließung der bayerischen Entschädigungsakten sollen die verschiedenen Nutzungsszenarien beschrieben werden, die sich seit den 1980er Jahren herauskristallisiert haben. Auffällig dabei ist der Wandel der Forschungskonjunkturen, der immer wieder neue Nutzergruppen mit neuen Fragestellungen hervorgebracht hat. Entsprechend vielseitig sind die Interessen an den Entschädigungsakten.

Standen zunächst einzelne Opferschicksale im Vordergrund, werden inzwischen vermehrt gruppenbiografische Zugänge gefordert. Familienforscher mit hohem Empathiegrad, lokale Stolpersteininitiativen und Schülergruppen, Provenienzforscher und auf Einzelpersonen oder bestimmte Opfergruppen spezialisierte Historiker arbeiten ebenso intensiv mit Entschädigungsakten wie Rentenversicherer, Einbürgerungsbehörden, Nachlassermittler und Verfolgtenorganisationen.

Neben der Rekonstruktion von Opferbiografien geht es oft auch um die mitunter quälend langen Bemühungen um Wiedergutmachung nach 1945. Neuerdings wird verstärkt versucht, aus Entschädigungsakten das Handeln externer Akteure herauszufiltern, etwa die andauernde Stigmatisierung so genannter Zigeuner durch kriminalpolizeiliche Gutachten. Bei aller Forschungseuphorie und ungeachtet des hohen Quellenpotentials muss aber auch auf die Grenzen der Aussagekraft der Entschädigungsakten hingewiesen werden.

Karoline Riener: Die Entschädigungsakten in der Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW – Chancen und Herausforderungen bei der Übernahme, Bereitstellung und Nutzung

Die bundesdeutsche „Wiedergutmachungspolitik“ nach dem Zweiten Weltkrieg umfasst u.a. zwei zentrale Komplexe: Bot die sog. Rückerstattung Kompensation für verlorene Vermögenswerte, sollten Entschädigungsverfahren eine symbolische Abfindung von Schäden an Leib und Leben für während des Nationalsozialismus aus politischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgte Personen bieten.

Im Vortrag sollen vor allem die Chancen und Herausforderungen im archivischen Umgang mit den Entschädigungsakten aus den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf nachgezeichnet werden.

Die ARK Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“ hat in ihrem 2009 erschienenen Abschlussbericht die grundsätzliche Archivwürdigkeit aller „Entschädigungseinzelfallakten der federführend verantwortlichen Entschädigungsbehörden“ betont. Durch die für das Verfahren geforderten eidesstattlichen Versicherungen der NS-Opfer und deren Zeugen dokumentieren Entschädigungsakten eindrücklich die vielfältigen staatlichen Repressions- und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Regimes. Sie bieten gleichzeitig Ersatz für die während des Zweiten Weltkriegs vielfach verloren gegangene und vernichtete Überlieferung der NS-Organe. Vielfältige Erkenntnisse können durch die Nutzung der Akten gewonnen werden: neben biografischer, familiengeschichtlicher, ortsbezogener oder Geschlechterforschung können die Akten auch Impulse zu einer erweiterten opfergruppenspezifischen Forschung bieten.

Durch die Sonderzuständigkeiten der Bezirksregierung Köln – ihr oblag u.a. die Bearbeitung von Ansprüche Verfolgter aus den ehemaligen Ostgebieten des deutschen Reiches sowie von Staatenlosen und Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention – kommt dem rheinischen Bestand an Entschädigungsakten eine besondere Bedeutung zu.

Die nahezu vollständige Archivwürdigkeit der Entschädigungsakten stellte und stellt das Landesarchiv – und insbesondere die Abteilung Rheinland – jedoch auch vor einige Herausforderungen:

Ein Großteil der ca. 7,5 km Entschädigungsakten der einzelnen nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke und der ehemaligen Landesrentenbehörde Düsseldorf wurde und wird von der Abteilung Rheinland übernommen. Neben der schieren Menge an Akten, ist auch die – durch die dezentrale Bearbeitung der Entschädigungsverfahren – über mehrere Jahrzehnte an verschiedenen Stellen gewachsene behördliche Registratur ein nicht unerhebliches Problem. Wir bewegen uns hier also im Spannungsfeld von der Bewältigung einer sehr großen, registratorisch nur unzureichend erfassten Aktenmenge und dem archivischen Anspruch, der Wissenschaft sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern einheitliche – einzelne Forschungsfelder möglichst berücksichtigende – Daten zu präsentieren.